

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ BETREFFEND AKTIEN DER UMT UNITED MOBILITY TECHNOLOGY AG

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 10. Juni 2026 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i. V. m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der UMT United Mobility Technology AG („**UMT AG**“, „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1.00.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A40ZVU2

2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer Aktiengesellschaft (AG). Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand, d.h. sämtliche Aktien werden in einer oder mehreren Urkunden bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) zusammengefasst. Folglich wird nicht für jede Aktie eine eigene Urkunde zum Zwecke der Verbriefung erstellt, die dann von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs verwahrt wird.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der UMT AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in § 7 Abs. 1 der Satzung der UMT AG Vorgaben zum Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapier-Informationsblatts ist, wurde unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beschlossen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der UMT AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2026 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattfindet. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenzahlungen werden gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Clearstream, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht über das eingesetzte Kapital hinaus nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 6 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wurden / werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart und Berlin gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der UMT AG sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin / Anbieterin / Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die UMT United Mobility Technology AG mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Briener Straße 7, 80333 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 167884, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Erik Nagel.

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 17. Juli 1992 unter der Firma „MIT Magnum Immobilien Trust AG“ mit Sitz in Berlin gegründet und war zunächst beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 97438 B eingetragen. Im weiteren Verlauf wurde die Firma zunächst in „TRITON Asset Management AG“ mit Sitzverlegung nach München (eingetragen am 14. Mai 2007), sodann in „Leipziger Solarpark AG“ (eingetragen am 4. Februar 2008) und schließlich durch Hauptversammlungsbeschluss vom 30. September 2011 in die heutige „UMT United Mobility Technology AG“ umbenannt und der Unternehmensgegenstand wurde entsprechend angepasst.

Der Unternehmensgegenstand der UMT AG umfasst die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere im Technologie- und Dienstleistungsbereich sowie verwandten Bereichen tätig sind, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie Beratung von Unternehmen und Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen. Die operative Geschäftstätigkeit wird im Wesentlichen über die Tochtergesellschaft UMS United Mobile Services GmbH (UMS GmbH) mit Sitz in München erbracht. Unter diesem Unternehmensgegenstand entwickelt und implementiert die Emittentin KI-gestützte Digitalisierungslösungen zur Automatisierung von Geschäftsprozessen. Kernprodukt ist UMS Vision AI, eine modulare KI-basierte Plattform, die über Schnittstellen nahtlos in Kundensysteme jeder Branche integriert werden kann, da Daten angepasst an das Format der Kundensysteme bereitgestellt werden. Durch die Integration mehrstufiger KIs kann die UMT AG Unternehmen dabei unterstützen, Dokumente, Informationen und Daten intelligent zu verarbeiten, zu klassifizieren, zu validieren und in Echtzeit auf sie zuzugreifen. Auf Basis dieser Plattformtechnologie hat die Emittentin im Januar 2026 mit Customs Autopilot eine agentengesteuerte KI-Plattform für Zoll- und Frachtprozesse in Europa und dem Vereinigten Königreich eingeführt, die Unternehmen, Verbände und Behörden bei der automatisierten Abwicklung von Zoll-, Sicherheits- und Meldepflichten unterstützt und manuelle Fehler sowie Verzögerungen in dokumentengetriebenen Prozessen erheblich reduzieren soll. Darüber hinaus entwickelt die Emittentin On-Premise-Lösungen, die unabhängig von einer Cloud direkt vor Ort bei Kunden, etwa in einer nach außen gesicherten Serverarchitektur laufen und daher auch in sicherheitskritischen Branchen, wie Rüstung und Verteidigung einsetzbar sind. Die Emittentin prüft strategische Beteiligungen und Partnerschaften zur Ausweitung ihres Lösungsangebots in diesen Bereichen. Die Emittentin bietet ihre Lösungen grundsätzlich in ganz Europa an, fokussiert sich derzeit jedoch auf die Märkte in der DACH-Region, Dänemark und dem Vereinigten Königreich.

Es gibt weder für die UMT AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko in sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Börseneinbeziehung / Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart und Berlin gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der UMT AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin plant, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken, insbesondere da die Emittentin bis auf Weiteres voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, Dividenden auszuschütten. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Stimme des einzelnen Aktionärs verliert dadurch an Gewicht und der prozentuale Anteil am Gewinn nimmt ab. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Nach dem dem Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2025 zugrunde liegenden Planung sind Kapitalmaßnahmen notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum, welcher auch dieses und nächstes Geschäftsjahr umfasst (siehe auch Seite 27 der Anlage), und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses WIB ist, könnte scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt werden. Dies und auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten oder geringere Erträge, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Entfällt darüber hinaus die finanzielle Unterstützung durch die Hauptaktionäre oder andere Dritte bevor die Emittentin profitabel arbeitet und mit ihrem Geschäftsmodell neue Finanzierungsquellen erschließen kann, ist der Fortbestand der Emittentin gefährdet. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Ausbleiben von Gewinn / Bestandgefährdendes Risiko: Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft, die UMS United Mobile Services GmbH, haben in den letzten Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet und arbeiten nach wie vor nicht profitabel. Der Fortbestand der Gesellschaft konnte in den letzten Geschäftsjahren nur durch mehrere Kapitalmaßnahmen gesichert werden. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von rund TEUR 2.837 (31. Dezember 2024: TEUR 3.735). Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 6.866 (31. Dezember 2024: TEUR 6.210) und die flüssigen Mittel auf TEUR 2 (31. Dezember 2024: TEUR 11). Durch eine im März 2026 eingetragene Kapitalerhöhung mit einem Nettoemissionserlös in Höhe von TEUR 323 hat sich die Kapitalstruktur der Emittentin bereits verbessert. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der UMS GmbH (TEUR 2.886) sowie der Ausleihungen an die UMS GmbH (TEUR 7.112; nach einer im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 700) hängt im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg der UMS GmbH ab; sollte sich dieser nicht wie geplant einstellen, drohen weitere Abschreibungen, die das Eigenkapital der Emittentin erheblich belasten würden. Die Emittentin beabsichtigt weiterhin in ihr Geschäft zu investieren und ist zur Realisierung ihrer Unternehmensziele von einem anhaltend hohen Kapitalbedarf abhängig. Sie könnte - auch bei Erfolg dieser Kapitalerhöhung - möglicherweise nicht in der Lage sein, die Rentabilität zu erreichen oder aufrechtzuerhalten. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Fortbestand der Emittentin von weiterer externer finanzieller Unterstützung abhängig. Bleibt diese aus, droht schlimmstenfalls eine Insolvenz und/oder Auflösung der Gesellschaft. Für weitere Details wird auf die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2025 der Emittentin (Seiten 26 f. der Anlage) verwiesen. Darüber hinaus ist die Emittentin für ihr weiteres Geschäftswachstum im Bereich ihres Kernprodukts UMS Vision AI, auf die Akquisition neuer Kunden angewiesen. Dabei agiert die Emittentin in einem hochdynamischen, wettbewerbsintensiven Markt mit niedrigen Markteintrittsbarrieren und starken Wettbewerbern. Verzögerungen bei der Marktdurchdringung, geringere als erwartete Konversionsraten oder Abwanderungen bestehender Kunden können die Umsatzentwicklung erheblich beeinträchtigen. All das könnte in einer Gesamtschau negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Gesellschaft bis hin zur Insolvenz haben und dazu führen, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Rechtsstreitigkeiten und eingeschränktes Prüfungsurteil: Die Emittentin als Klägerin befindet sich mit dem ehemaligen Gesellschafter von zwei Gesellschaften, der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, in einem Rechtsstreit darüber, ob sie die Geschäftsanteile an diesen Gesellschaften wirksam erworben hat. Eine rechtskräftige gerichtliche Klärung liegt derzeit nicht vor. Die Anteile an diesen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 15.200 abgeschlossen und zum 31. Dezember 2025 unverändert mit insgesamt TEUR 100 ausgewiesen. Aufgrund des andauernden Verfahrens war es dem Abschlussprüfer auch im Geschäftsjahr 2025 nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Beteiligungen zu erlangen; daher wurde - wie bereits für das Geschäftsjahr 2024 - auch für das Geschäftsjahr 2025 ein eingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Zwar bestünde im Falle des Unterliegens der Emittentin nach Einschätzung der Emittentin zunächst ein haftpflichtversicherter Schadensersatzanspruch gegen den beurkundenden Notar und subsidiär ein Schadensersatzanspruch gegen den Freistaat Bayern; solange jedoch keine abschließende gerichtliche Klärung vorliegt, können Unsicherheiten bei Ansatz und Bewertung der Beteiligungen fortbestehen, die Emittentin belasten und sich nachteilig auf Anleger und ihr eingesetztes Kapital auswirken.

Risiken aus Abhängigkeit von Zulieferern und Kooperationspartnern: Zur Bereitstellung und Vermarktung ihres Kernprodukts ist die Emittentin auf Dritte angewiesen. Darüber hinaus nutzt die Emittentin für die (Weiter-)Entwicklung ihres Kernprodukts externe Entwicklungspartner. Falls die Dritten die Zusammenarbeit aufkündigen und die Emittentin nicht in der Lage ist, geeignete alternative Partner zu finden, könnte die Weiterentwicklung des Kernprodukts scheitern oder dieses könnte später zeitweilig oder endgültig nicht mehr angeboten und vermarktet werden. Der Austausch eines grundsätzlich ersetzbaren Partners kann - bis die neue Kooperation eingespült ist - die Geschäftsabläufe der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft erheblich stören und ihre Kosten erhöhen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Systemausfälle, Unterbrechungen und sonstige Störungen der EDV- Internet- und KI-Tools: Bei der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts unerlässlich sind. Das gilt zum einen für die regelmäßige interne Administration, zum anderen aber auch für die Entwicklung, Funktionsfähigkeit, Pflege und Wartung ihrer digitalen Produkte. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft sind in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV-, Internet- und KI-Tools nicht ausschließen. Hierdurch besteht auch ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes. Zudem sind Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der bereitgestellten KI-Tools und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing, Angriffe durch sogenannte Hacker oder Viren möglich. Kommt es bspw. zu Fehlern bei den KI-Tools, kann die Emittentin möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt das eigene Produkt in den Markt einführen und hat potenziell Wettbewerbsnachteile gegenüber schneller handlungsfähigen Konkurrenten. Es ist auch denkbar, dass sie eines ihrer Produkte später, nachdem es bereits etabliert ist, zeitweilig oder endgültig nicht mehr anbieten kann oder das Produkt fehlerbehaftet ist und die Emittentin dadurch ggf. schadensersatzpflichtig gegenüber ihren Kunden wird oder (potenzielle) Marktanteile verliert. All das kann zu Imageschäden sowie Umsatz- und/oder Ertragsausfällen führen und somit negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Abhängigkeit von Vorstandsmitgliedern und Kapazitätsrisiko: Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin bzw. ihrer Tochtergesellschaft basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des Vorstands Erik Nagel. Da die Emittentin mit einer sehr geringen Mitarbeiterzahl (im Geschäftsjahr 2025 war ein Mitarbeiter angestellt) und damit einer hohen Einbindung des Vorstands tätig ist, besteht ein erhöhtes Schlüsselpersonen- und Kapazitätsrisiko. Der wirtschaftliche Erfolg wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass diese Personen dem Unternehmen verbunden verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Gleiches gilt, wenn kurzfristig und ersatzlos das Know-how und die Vernetzung des Vorstands wegfallen. Dies könnte die Geschäftsentwicklung wesentlich beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken aus nicht ausreichenden Sicherheits- und Datenschutzstandards: Die Komplexität des IT-Sicherheitsumfeldes hat sich durch die weltweit zunehmenden Bedrohungen in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Die Emittentin ist als Anbieter von KI-Tools in einem Geschäftsbereich tätig, der erheblichen Cyberkriminalitätsrisiken unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei der Entwicklung und dem Vertrieb ihrer Produkte keinen ausreichenden Sicherheitsstandard gewährleisten kann und hierdurch Kunden oder Dritte Opfer von Cyberkriminalität werden und (Schadensersatz-)Ansprüche gegen die Emittentin geltend machen. Zudem könnten durch eine unzureichende Cybersicherheit die Reputation der Gesellschaft und damit ihre Vertriebschancen und Kundenbeziehungen leiden. Zusätzlich drohen Risiken unter dem Gesichtspunkt des Verstößes gegen datenschutzrechtliche Vorgaben. Bei den Vorgängen, die über die Plattform der Emittentin abgewickelt werden, werden große Mengen an sensiblen und auch personenbezogenen Daten verarbeitet. Eine tatsächlich oder auch nur vermeintliche unsachgemäße und/oder nicht den Vorgaben der Datenschutzgesetze entsprechende Handhabung oder Offenlegung, ein Verlust oder eine unbefugte Veränderung von oder ein unbefugter Zugriff auf sensible(n) Daten kann durch die Software der Emittentin (mit-)verursacht sein. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin die bestehenden rechtlichen Vorgaben nicht einhalten oder diesbezügliche vertraglich vereinbarte Anforderungen mit ihren Kunden an ihre Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen kann. Sollte dies der Emittentin nicht gelingen und es zu einem tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Datenschutzverstoß kommen, für den sie mitverantwortlich ist oder - vielleicht sogar zu Unrecht - gemacht wird, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie die Schädigung ihrer Reputation nach sich ziehen.

Regulatorisches Risiko: Die Emittentin setzt bei ihren Produkten, insbesondere UMS Vision AI und Customs Autopilot, in erheblichem Umfang Künstliche Intelligenz ein. Die Verordnung (EU) 2024/1689 (EU AI Act), die seit August 2024 schrittweise in Kraft tritt und deren wesentliche Pflichten ab August 2026 gelten, stellt umfangreiche Anforderungen an die Entwicklung, Bereitstellung und den Einsatz von KI-Systemen, einschließlich Transparenz-, Dokumentations- und Konformitätsbewertungspflichten. Die Einstufung der von der Emittentin eingesetzten KI-Systeme in eine höhere Risikokategorie könnte erhebliche zusätzliche Compliance-Kosten verursachen und die Markteinführung neuer Produkte verzögern. Sollte die Emittentin die regulatorischen Anforderungen nicht oder nicht rechtzeitig

erfüllen, drohen Bußgelder, Vertriebsverbote oder Reputationsschäden. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, mit On-Premise-Lösungen in den Bereich Rüstung und Verteidigung vorzudringen. Geschäftstätigkeiten in diesem Sektor unterliegen strengen regulatorischen Anforderungen, insbesondere dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie den EU-Dual-Use-Vorschriften (Verordnung (EU) 2021/821). Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften oder Verzögerungen bei der Erlangung erforderlicher Genehmigungen oder Sicherheitsfreigaben könnten dazu führen, dass die Emittentin dieses Geschäftsfeld nicht oder nur eingeschränkt erschließen kann. Sämtliche vorgenannten regulatorischen Risiken können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital auswirken.

Währungsrisiko (GBP/EUR): Die Emittentin erbringt mit ihrem Produkt Customs Autopilot Dienstleistungen auch im Vereinigten Königreich und erzielt bzw. beabsichtigt dort Umsätze in britischen Pfund (GBP). Da die Emittentin ihre Kosten ganz überwiegend in Euro trägt, unterliegt sie einem Wechselkursrisiko. Wertveränderungen des britischen Pfundes gegenüber dem Euro – insbesondere eine Abwertung des GBP – können die in Euro umgerechneten Erlöse der Emittentin schmälern und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital auswirken.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin
 Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf Grundlage des festgestellten, und testierten Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2025 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 48,41 % (Vorjahr: 68,96 %).

6. Ausichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
 Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z. B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Gesellschaft börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst (z. B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte ab. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin, ein Verlust von Schlüsselpersonen, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für KI-gestützte Technologiedienstleistungen, negative Entwicklungen im Finanzsektor, eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung soll keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,20 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.200,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z. B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 12,00	EUR 1.320,00	EUR 1.308,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 12,00	EUR 1.200,00	EUR 1.188,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 12,00	EUR 1.080,00	EUR 1.068,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen
 Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.
Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 76.900,00 an.
Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen / Emissionsvolumen des Angebots
Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind bis zu 1.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der UMT United Mobility Technology AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben am 11. Juni 2026 eine Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem Gesamtausgabebetrag von bis zu EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 Neuen Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts beschlossen. Die bis zu 1.300.000 Neuen Aktien können im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden und sind Gegenstand des öffentlichen Angebots. Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien werden von der Gesellschaft im Rahmen einer Privatplatzierung verwertet.
Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 17. Juni 2026 und endet am 1. Juli 2026 (jeweils einschließlich).
Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i. d. R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.
Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt bis zu 1.300.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,20 je Aktie beziehen.
Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 2 (zwei) zu 1 (eins) festgelegt, d. h. zwei von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer Neuen Aktie. Altaktionäre haben zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses bereits auf ihre Bezugsrechte aus 99.274 Aktien verzichtet.
Überbezug: Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten („**Überbezug**“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.
Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 1.560.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:
 Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen EUR 76.900,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.560.000,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 1.483.100,00. Der voraussichtliche Nettoemissionserlös soll zu ca. 25–35 % für Produktentwicklung, zu ca. 20–30 % für Marketing und Vertrieb, zu ca. 10–15 % für Kundenbetreuung und Support und der verbleibende Teil soll – je nach Opportunität und aktueller Geschäftsentwicklung – für strategische Beteiligungen und Partnerschaften (M&A), insbesondere im Bereich Rüstung und Verteidigung, verwendet werden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz
 Die inhaltliche Richtigkeit des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
 Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
 Der Jahresabschluss 2025 der Emittentin ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://umt.ag/finanzberichte/>) abrufbar und als Anlage diesem WIB beigefügt.
 Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges
Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

UMT United Mobility Technology AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582,00	986,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.986.000,00	2.986.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.112.406,35	7.389.651,82
3. Beteiligungen	6.410,46	6.410,46
	<u>10.104.816,81</u>	<u>10.382.062,28</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.176,41	16.920,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.402,95	83.056,00
	<u>82.579,36</u>	<u>99.976,80</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.085,77	10.602,62
	<u>10.190.063,94</u>	<u>10.493.627,70</u>

Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.454.274,00	5.290.856,00
II. Kapitalrücklage	3.731.719,12	238.498,57
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	6.704,66	6.704,66
2. Andere Gewinnrücklagen	673.495,01	673.495,01
	<u>680.199,67</u>	<u>680.199,67</u>
	<u>6.866.192,79</u>	<u>6.209.554,24</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	486.994,28	548.781,78
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	31,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.047.909,30	773.564,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	767.345,24	767.345,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.021.622,33	2.194.350,17
	<u>2.836.876,87</u>	<u>3.735.291,68</u>
	<u>10.190.063,94</u>	<u>10.493.627,70</u>

UMT United Mobility Technology AG

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	223.207,81	115.816,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.299,49	114.510,36
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.583,00	-4.918,00
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-26.514,00	-34.279,61
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.883,36	-7.573,68
	<u>-32.397,36</u>	<u>-41.853,29</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-404,00	-236,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-626.928,10	-962.001,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.156,49	88.973,87
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-700.000,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.671,98	-297.911,97
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.243,80</u>	<u>-0,18</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-1.268.564,45	-987.620,51
12. Sonstige Steuern	<u>14,00</u>	<u>-30,00</u>
13. Jahresfehlbetrag	-1.268.550,45	-987.650,51
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>1.268.550,45</u>	<u>987.650,51</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025**I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	UMT United Mobility Technology AG ("UMT AG")
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Registernummer:	HRB 167884

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31. Dezember 2024.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 gem. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, werden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Abschreibungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen, linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder wegen Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Der beizulegende Wert wird hierbei auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Unsicherheiten, die mit der Realisierung der Unternehmensplanung in Zusammenhang stehen, werden in Form von angemessenen Abschlägen berücksichtigt. Soweit keine Unternehmensplanung oder aktuelle Finanzdaten zur Verfügung stehen bzw. rechtliche Unsicherheiten bestehen, erfolgt eine Schätzung nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Bewertung (Vorsichtsprinzip, § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.
- Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Auf die Darstellung eines Anlagenspiegels wurde aufgrund der Befreiungsvorschrift gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Der Wertansatz der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH (UMS GmbH), München, wurde - nach einer Abschreibung im Vorjahr - in Höhe von TEUR 2.886 unverändert beibehalten. Aufgrund der Unternehmensplanung und der erfolgten Neuausrichtung der Gesellschaft besteht nach der daraus resultierenden Einschätzung des Vorstands bei der UMS GmbH eine weiterhin andauernde Wertminderung. Ein über die im Vorjahr vorgenommene Abschreibung hinausgehender Wertminderungsbedarf konnte nicht identifiziert werden.

Die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen ein Verrechnungskonto, welches ein Darlehen an die UMS United Mobile Services GmbH einschließlich abgegrenzter Zinsen enthält. Dieses Darlehen wird laufend ausgereicht und ist mit einem Rangrücktritt in Höhe von TEUR 18.000 versehen. Auf Grundlage der durchgeführten Beteiligungsbewertung erfolgte eine Abwertung der Ausleihung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 700.

Die zukünftige Werthaltigkeit der Beteiligungen an der UMS in Höhe von TEUR 2.886 sowie der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.112 wird im Wesentlichen von dem Erfolg der UMS GmbH mit den von ihr angebotenen Lösungen im Bereich der Digitalisierung von Prozessen im Geschäft mit Geschäftskunden abhängen.

Aufgrund der eigenen von der Geschäftsführung der UMS GmbH und von der UMT AG getragenen Unternehmensplanung ist der Vorstand überzeugt, dass der Unternehmenswert der UMS GmbH dem aktuellen Wertansatz in der Bilanz entspricht.

Die Gesellschaft als Klägerin befindet sich mit dem ehemaligen Gesellschafter der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, der KB Holding GmbH als Beklagter in einem Rechtsstreit darüber, ob die Gesellschaft die Geschäftsanteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH wirksam erworben hat und der Geschäftsführer der beiden Gesellschaften, Herr Klaus Buchberger, befugt war, aus diesem Grunde die Gesellschafterliste im Handelsregister zu ändern und die KB Holding (wieder) als Gesellschafterin in die Gesellschafterliste aufzunehmen. Der Rechtsstreit wurde vor dem Landgericht Ingolstadt geführt. Mit Urteil vom 12. September 2023 hat das Landgericht Ingolstadt die Klage der Gesellschaft abgewiesen. Die Gesellschaft hat daher unverzüglich Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Nach Ansicht der das Verfahren für die Gesellschaft führenden Rechtsanwälte sind die Erfolgsaussichten positiv. Der Vorstand schließt sich dieser Auffassung an und ist daher auch der Ansicht, dass der Beteiligungsansatz beizubehalten ist.

Der Wertansatz in Höhe von TEUR 100 für die Beteiligungen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH (Buchberger-Gesellschaften) wurde dabei nach Wertberichtigungen in den Vorjahren beibehalten - aufgrund des weiterhin unabsehbaren Ausgangs des Rechtsstreits und um die künftige Geschäftsausrichtung nicht mit Risiken aus der Buchberger-Beteiligung zu belasten. Hintergrund ist, dass auch bei einem positiven Ausgang für die UMT AG in der 2. Instanz, der zeitlich für die UMT AG nicht absehbar ist, die Beteiligung weiteren Unsicherheiten unterliegt. Die Gesellschaften sind heute und auf unbestimmte Zeit für Maßnahmen des Beteiligungsmanagements, der Konsolidierung oder für einen Weiterverkauf nicht verwendbar und nach Einschätzung des Vorstands infolgedessen dauerhaft wertgemindert. Neben der unsicheren Rechtslage ist auch die wirtschaftliche Situation der Buchberger-Gesellschaften nicht transparent.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 83) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzbehörden (TEUR 66). Die Restlaufzeit der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt in voller Höhe unter ein Jahr.

Das Grundkapital hat sich wie folgt entwickelt:

- Anfangsbestand 1. Januar 2025 EUR 5.290.856,00;
- Kapitalherabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 um EUR 4.761.771,00;
- Kapitalerhöhung durch Ausübung der Wandlungsrechte aus den in den Jahren 2024 und 2025 begebenen Wandelanleihen in Höhe von EUR 1.925.189,00.

Damit ergibt sich ein Endbestand zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 2.454.274,00.

Das Grundkapital besteht zum 31. Dezember 2025 aus 2.454.274 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Aufgrund der auf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 beschlossenen Herabsetzung des Grundkapitals wurde ein Betrag in Höhe von EUR 4.761.771,00 der Kapitalrücklage zugeführt. Es erfolgten Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.268.550,45.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 549) beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen Prozesskosten für vier Zivilrechtsstreitigkeiten (vier Gerichtsprozesse, bei denen die Gesellschaft Beklagte ist (Passivprozesse)). Nach Auffassung der die Gerichtsverfahren begleitenden Rechtsanwälte werden die Kläger in den Passivprozessen voraussichtlich zum überwiegenden Teil nicht mit den von ihnen geltend gemachten Ansprüchen durchdringen.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 767).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.022; Vorjahr: TEUR 2.194) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 980 (Vorjahr: TEUR 1.635), aus Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 270), aus Steuern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 1 (TEUR 2).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedert sich wie folgt:

Bis zu 1 Jahr:	TEUR 456 (Vorjahr TEUR 774)
Zwischen 1 und 5 Jahre:	TEUR 25 (Vorjahr TEUR 0)
Über 5 Jahre:	TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0)
Gestundet:	TEUR 550 (Vorjahr TEUR 0)

Die gestundeten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit Beilegung eines Rechtsstreits der UMT United Mobility Technology AG fällig.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen liegt in Höhe von TEUR 767 unter einem Jahr (Vorjahr TEUR 767).

Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bis zu 1 Jahr:	TEUR 39 (Vorjahr TEUR 2.191)
Zwischen 1 und 5 Jahre:	TEUR 982 (Vorjahr TEUR 3)
Über 5 Jahre:	TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der G u V Rechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 39,65 (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 25,00 (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 89) aus Zinsen von verbundenen Unternehmen.

V. Sonstige Angaben

Wesentliche Unsicherheit:

Bei der Gesellschaft bestehen folgende für den Fortbestand der Gesellschaft wesentliche Unsicherheiten:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der prognostizierte Eintritt der Planungsprämissen stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Auch nach Einschätzung dieses Risiko wurde der Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Das aktuelle Planungsszenario geht von folgenden wesentlichen Prämissen aus:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2026 in Höhe von TEUR 1.300, zusätzlich zur bereits im 1. Quartal 2026 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 245.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2027 in Höhe von TEUR 700.
- Durchführung der zum 31.12.2025 bestehenden Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kreditoren in den Jahren 2026 und 2027.

Beide Kapitalmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet.

Beide Kapitalmaßnahmen sowie die Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Beide Kapitalmaßnahmen sind zudem erforderlich, um die Planungsprämissen der UMS United Mobile Services GmbH erfüllen zu können. Anderenfalls könnte die Werthaltigkeit der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH sowie der Ausleihung an dieser gemindert sein, was sich unmittelbar auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auswirkt.

Diese Prämissen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Soweit die vorstehend aufgeführten Prämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquidität- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen. Dies könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Die UMT AG ist nach Einschätzung des Vorstands gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftige Verpflichtung aus abgeschlossenen Leistungsverträgen (Pacht-, Miet- und Leasingverträgen) belaufen sich für das folgende Kalenderjahr auf TEUR 22.

Konzernabschluss:

Die Gesellschaft ist nach § 293 HGB von den Verpflichtungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Nahestehende Personen:

Es bestehen keine nicht marktüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen / Unternehmen.

Angaben zu den Organen:

Vorstand

Seit dem 18. Juli 2023 ist Herr Erik Nagel, geboren am 02. April 1963 (Geschäftsführer UMS United Mobile Services GmbH) zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand bestellt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab dem 1. Oktober 2025

- Vorsitzender: Dr. Guido Bohnenkamp, Unternehmensberater, Köln;
- Stellv. Vorsitzender: Bernhard W. Langer, Finanzvorstand, München;
- Mitglied: Tobias Wagner, Geschäftsführer, Zürich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab dem 10. September 2024 bis 30. September 2025

- Vorsitzender: Dr. Guido Bohnenkamp, Unternehmensberater, Köln;
- Stellv. Vorsitzender: Bernhard W. Langer, Finanzvorstand, München;
- Mitglied: Manfred Danner, Unternehmensberater, München.

Bei der UMT United Mobility Technology AG wurde im Berichtsjahr ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Ergebnisverwendung:

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis in voller Höhe mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

München, den 26. Mai 2026

Erik Nagel
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UMT United Mobility Technology AG

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung, mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss, zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zum 31.12.2025 zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die zugehörigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31.12.2025 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen.

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zum 31.12.2024 zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die zugehörigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31.12.2024 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Sonstige Angaben – Wesentliche Unsicherheit“ im Anhang, in denen der Vorstand beschreibt, dass er ausweislich des Planungsszenarios für den Prognosezeitraum von bestehenden wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht. Dabei setzt das Planungsszenario auf den folgenden wesentlichen Planungsprämissen auf:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2026 in Höhe von TEUR 1.300, zusätzlich zur bereits im 1. Quartal 2026 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 245.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2027 in Höhe von TEUR 700.
- Durchführung der zum 31.12.2025 bestehenden Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kreditoren in den Jahren 2026 und 2027.

Beide Kapitalmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet.

Beide Kapitalmaßnahmen sowie die Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Beide Kapitalmaßnahmen sind zudem erforderlich, um die Planungsprämissen der UMS United Mobile Services GmbH erfüllen zu können. Anderenfalls könnte die Werthaltigkeit der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH sowie die Ausleihung an diese gemindert sein, was sich unmittelbar auf die Fähigkeit der UMT United Mobility Technology AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auswirkt.

Diese Prämissen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Soweit die vorstehend aufgeführten Prämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquidität- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen. Dies könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Die UMT United Mobility Technology AG ist nach Einschätzung des Vorstands gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann und

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 26. Mai 2026

audit.innovation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hagg
Wirtschaftsprüfer

Gnädinger
Wirtschaftsprüfer